

hatte, an dessen Stelle treten konnte. Noch heute fehlt aber diese Ratifikation, während die Statthalterchaft sogar gegen den Inhalt des Friedensvertrages protestirte. In dem Waffenstillstandsvertrag vom 10. Juli 1849 wurde eine Demarkationslinie in der Art bestimmt, daß die Preußen den südlich von ihr befindlichen Theil von Schleswig, die neutralen schwedischen Truppen aber den nördlich von ihr gelegenen Theil zu besetzen hatten. Auf die ganze Dauer des Waffenstillstandes konnte also diese Demarkationslinie ebensowenig von den Dänen wie von den Schleswig-Holsteinern überschritten werden, ohne damit den Waffenstillstand zu brechen und einen Akt „angriffswesiger Feindseligkeit“ zu begehen. Das am 2. Juli 1850 zwischen Preußen und Dänemark festgestellte besondere Protokoll über die Aufhebung der aus dem Waffenstillstand vom 10. Juli 1849 hervorgegangenen Besatzungsverhältnisse in den Herzogthümern gestattet zwar den Dänen, nach dem Abzug der preussischen Truppen die Demarkationslinie zu überschreiten und, ungehindert von Preußen, die beliebigen militärischen Maßregeln zu ergreifen: allein einerseits dauerte für die Herzogthümer trotz dem (obnehin ihnen fremden) Protokoll vom 2. Juli 1850 und dem (obnehin von ihnen zurückgewiesenen) Friedensvertrag vom nämlichen Tag, der Waffenstillstand vom 10. Juli 1849 immer noch fort, andererseits verkehrte gerade der Inhalt jenes Protokolls, sobald er von Seite der Dänen mit Verletzung des Waffenstillstandes in Bezug kam, die Herzogthümer von Rechts wegen in den Zustand erlaubter Nothwehr, so daß dieselben nicht weiter verpflichtet seyn konnten, in ihren bisherigen militärischen Positionen zu verbleiben und die Demarkationslinie zu respektiren. Dennoch waren es — während die Dänen mit dem Abzug der Schweden und Preußen nicht allein in den Theil von Schleswig jenseits der Demarkationslinie einrückten, sondern auch die letztere überschritten und die Feindseligkeiten zu Wasser und zu Land begannen — gerade die Schl.-Hol-

steiner, welche nur innerhalb des Gebiets von Schleswig die Demarkationslinie eine Bewegung vorwärts machten und mit so viel Rücksicht verfahren, daß sogar der kommandirende General v. Willisen in seinem zweiten Armebericht vom 16. Juli sich zu der ihm vielfach zum schweren Vorwurf gemachten Erklärung veranlaßt fand: „Dürften nur militärische Rücksichten über das entscheiden, was zunächst zu thun ist, so wäre nichts vortheilhafter als die Bewegung schnell bis Bau (oberhalb von Flensburg jenseits der Demarkationslinie) fortzusetzen und so dem Feinde seinen wahrscheinlichen strategischen Aufmarsch zu stören. Es scheint aber angemessen, diesen großen militärischen Vortheil zu opfern, um die Aufrichtigkeit der Gesinnung, welche eine friedliche Lösung stets gewollt und noch will, auf das unwiderleglichste darzutun. Was bisher nun militärisches geschehen, darf wohl auf keine Weise als Aggression angesehen werden.“ In welchem Lichte erscheint nun ein Staatsmann, der als der Leiter der Politik einer europäischen Großmacht, sich einer solchen augenfälligen Fälschung der Thatfachen schuldig macht, und das, was seinen Schüligen zur Last fällt, in wahrhaft perfider Weise, den Gegnern überbürdet? Der Fälschung würdig ist die abgeschmackte Zumuthung, welche Lord Palmerston der preussischen Regierung in seiner Note vom 31. Juli 1850 noch dahin macht, „daß sie ohne Verzug alle ihm zu Gebot stehenden Mittel anwenden möge, um die dermalige Regierung von Holstein zur Respektirung der von Preußen für Holstein sowohl als für alle übrigen Mitglieder des deutschen Bundes eingegangenen Verpflichtung zu bestimmen, und dieselbe zugleich thatsächlich und entscheidend zu verhindern, den Abschluß des Friedens abermals zum Signal und Verwand für eine Erneuerung des Krieges zu machen.“ Es ist erfreulich, daß die preussische Regierung wenigstens dieser Zumuthung gegenüber sich ermannt und dem übermüthigen britischen Minister des Aeußern nach Gebühr ablehnend geantwortet hat. Solche Noten, wie die vom 30. Juli zeigen übrigens am besten, was sich Deutschland auch von dem treulosen England, dem zur Erreichung seiner Zwecke kein Mittel zu schlecht ist, zu versehen hat, und wie es hohe Zeit ist, daß Deutschland endlich einmal den „Mickel“ ablege und den „Armin“ anziehe. (Augsb. Abendz.)

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 74.

Freitag den 20. September

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Schultheissenämter haben wo möglich umgehend anzuzeigen:

- wie viel Morgen Grund-Eigenthum die Gemeinde
- wie viel die Stiftung besitzt?

Den 19. September 1850.

Königl. Oberamt,
Akt. Drescher, gef. St.-B.

Schorndorf. Brod- und Fleisch-Exation betreffend.

Nachdem man sich veranlaßt gesehen hat, die Exation der Brod- und Fleisch-Preise, welche durch Beschluß des Gemeinderaths vom 8. November 1849 versuchsweise aufgehoben wurde, wieder einzuführen, wurden die Brod- und Fleischtaxen in heutiger Gemeinderathssitzung folgendermaßen regulirt, und zwar:

8 Pfund Kernenbrod zu	20 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 8 Loth.	
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	9 fr.
b) abgezogenes	8 fr.
1 " Ochsenfleisch	8 fr.
1 " Rindfleisch	7 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.

Den 18. September 1850.

Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
Meinen verehrten Freunden und Bekann-

ten diene zur Nachricht, daß ich nächsten Montag, den 23. d. M., meine Kreuzer und zugleich meinen Abschied im Waldhorn dabei feiern werde.

Da ich aus Mangel an Zeit nicht Alle, mit denen ich so lange in Freundschaft verbunden war, persönlich hizu einladen kann, so ersuche ich dieselben auf diesem Wege herzlich, mich mit ihrer werthen Theilnahme beglücken zu wollen.

Stations-Commandant W a h l
nebst seiner Braut Adelbeide G e h.

Schorndorf.

Dankagung.

Für die freundliche Theilnahme, die meinem lieben Onkel A. Gerspacher bei seiner Beerdigung sowie auch während seines Krankenlagers erwiesen wurde, sage ich hiemit den gerührtesten Dank.

Caroline Daiber.

Schorndorf.

Fabrik-Auktion.

Heinrich Warkel ist gesonnen den 24. d. M. eine Fabrik-Auktion durch alle Rubriken abzuhalten, besonders wird dabei vorkommen:

1 neue 6fährtige Bütte,
1 Feldgeschütz,
3 drei Eimer haltende Fässer,
mehrere Bettlaken, sowie Bett und Bettgewand, 2 Tische, Stühle und Bänke, 2 Kuchentischen, Kuchengeschirr, sowie sonstiger allgemeiner Hausrath.

Klavier feil.

Im Pfarrhaus in Regenlohr steht ein älterer aber gut erhaltener Flügel von angenehmen Ton und mehrfacher Veränderung um den billigen Preis von 18 fl. feil.

Mannichfaltiges.

Schleswig-Holstein.

Altona, 14. Sept. Der gestern auf dem rechten Flügel aufgegebene Kampf wird nun auf dem linken wieder aufgenommen, 2 Bataillone rückten heute Morgen in aller Frühe wieder nach Friedrichsdt aus. Der Kampf auf dem rechten Flügel hat viel gethan, er hat gezeigt, welch enormer Muth in unserer Armee ist. Die Kompagnie des Hauptmanns Ohlsen und Hauptmanns Ritter stürmten mit gefällten Bayonetten, Schleswig-Holstein singend, ohne einen Schuß zu thun auf Mißfunde, Hauptmann Ritter erhielt dabei drei Schüsse in die Hand. Wir haben überhaupt 259 bis 300 Tode und Verwundete und 5 bis 6 verwundete Offiziere, und zwar außer Hauptmann Ritter noch Hauptmann Schmidt vom 2ten Jägerkorps, die Lieutenants Haugwitz, Zech und Petersen. Lieutenant von Haugwitz ist in den Unterleib getroffen. Auch Hauptmann Dallmer soll einen Schuß in den Hals bekommen haben. Der Kampf mußte aufgeben werden, wie der Brückenkopf bei Mißfunde nicht zu nehmen war. Ein Offizier, welcher bei Mißfunde war, berichtet mir, daß diesseits und jenseits der Schlei bei Mißfunde Brückenköpfe von den Dänen angelegt seien. Das Generalkommando ist nicht nach Rendsburg zurückgekehrt, auf General v. Willisen ruht ein Beweis, daß es heute oder morgen wieder losgehen wird. — Auf dem Rückzuge schossen die Dänen Eckersförde rein zum Veranügen in Brand, die ganze Nacht durch und auch am gestrigen Tage, besonders am Nachmittage hat es tüchtig gebrannt. Wie viel abgebrannt ist, weiß man aber nicht, da Eckersförde von beiden Heeres-Abtheilungen frei ist. Die Dänen zogen sich in Linien nach Mißfunde, Schwansen und zu Wasser

zurück, ihre schönen Kolonnenwege kamen unseren Truppen sehr zu Statten, welche mit einem wahren Jubel in den Kampf gingen. — Das Lager bei Cosel und Borbye ward aufgebrannt, da es nicht gehalten werden sollte; die Dänen hatten sich schon für den Winter sehr behaglich eingerichtet, in den Leinwandzelten fand man Sophas, Spiegel, selbst Fenster waren darin gebracht, die Besatzung dieses Lagers war es gerade, welche zu Schiffe sich geflüchtet hat. In Eckersförde war man voller Erwartung, von den Dächern der Häuser wehten Damen mit weißen Tüchern, der dänische Bürgermeister fuhr mit den Soldaten über Wasser und heftentlich lehrt er nicht wieder. Noch ein solcher Versuch und die dänische Linie ist an dieser Seite durchbrochen, Angela und Swansen so wie ganz Schleswig wieder frei. (A. A.)

Kassel, 13. Sept. 9 Uhr. Das Unerhörte ist also geschehen. Die Regierung ist entflohen, mit dem Churfürsten an der Spitze. Sie ist entflohen vor einem ruhigen geselligen Volke. Kassel ist ruhig, die Bürgerwehr bezieht mit dem Militär gemeinschaftlich die Wachen. In Begleitung des Churfürsten befinden sich die Minister Hassenpflug, Haynau, Baumbach, sowie der Redakteur des „Vestischen Volksfreundes“, Konsistorialrath Wilmar und einzelne Ministerialreferenten. Die Abreise erfolgte in drei Reisetaktschen heute Morgen 4 Uhr in der Richtung nach Hannover. Um 4 1/2 Uhr passirte der Churfürst das letzte heftige Dörfchen Sondershausen. Hat man vielleicht die Absicht, durch diese Abreise einen Aufstand, vielleicht die Konstituierung einer provisorischen Regierung durch den landständischen bleibenden Ausschuss heranzufördern? Man täuscht sich. Für die Ruhe und Sicherheit der Stadt ist gesorgt. Die Bezirksdirektion, als höchste Behörde hat die Zügel der Regierung ergriffen, und sofort ein Bataillon Bürgerwehr unter die Waffen treten lassen. Nicht die mindeste Spur einer Unordnung. Man sieht auf den Straßen nur einzelne Gruppen Neugieriger stehen. Es herrscht unter Civil und Militär die größte Einigkeit. Militär- und Civilbehörden herathen. — 10 Uhr. Der landständische Ausschuss begibt sich ins Ministerium, um die Glaubwürdigkeit der Gerüchte nachzuweisen; das Ministerium ist nicht da, hat auch keine Instruktionen zurückgelassen. Der Ausschuss begibt sich ins Ständehaus, um über fernere Schritte zu berathen. — 11 Uhr. Die Wachen der Bürgerwehr werden verstärkt. General Bauer liegt auf dem Kran-

kenlager; die außerordentlichen Ereignisse haben ihn zu tief erschüttert. Er hätte seine Entlassung noch nicht eingereicht, wollte es aber thun; gestern hatte er keine Gelegenheit. Zur Zeit ist sie ihm gänzlich genommen. Doch muß sie ihm werden, da er über 50 Jahre gedient hat. Es wird bekannt, daß Bauer gestern eine längere Unterredung mit Jordan gehabt, und dieser ihn auf das Strafbare seiner Handlungen aufmerksam gemacht hat. Dadurch ist der Entschluß des Generals, um seine Pensionirung anzuhalten, zur Reife gediehen. — 12 Uhr. Es trifft aus Pannoverisch Münden von Minister Haynau eine Staffette an das Kriegs-Ministerialbureau ein, welche die Mittheilung überbringt, daß die Regierung in die Provinz Hannover verlegt sey, und dem General Bauer aufgibt, die Aufhebung der Verordnung vom 7. Septbr. über Verhängung des Kriegszustandes, mit Ausnahme des §. 2 dieser Verordnung, zur Kenntniß des Publikums zu bringen, einstweilen die Kriegreserven zu entlassen, selbst aber so lange auf seinem Posten zu bleiben, bis weitere Ordre erfolge. — 12 1/2 Uhr. Gestern Nachmittag 3 Uhr ist der preussische Geschäftsträger Hr. v. Thiele, hier eingetroffen. Man erfährt auch, daß noch gestern Abend Munition ausgetheilt und die Kanonen geladen worden sind. Das Leibregiment hat der Garde gestern die Kaserne räumen und auf Strohhäfen schlafen sollen. Man hat sich geweigert und den Willen durchgesetzt. — 1 Uhr. Der landständische Ausschuss erläßt ein Schreiben an den Staatsprokurator, daß die Lage des Landes durch die jüngste Handlungsweise des Ministeriums noch verschlimmert werden sey und beantragt die schleunigste Suspension und Verhaftung der Minister. — 1 1/4 Uhr. Es trifft eine Staffette von Münden ein, welche meldet, daß der Churfürst um 7 Uhr dort eingetroffen sey. Er habe den Kommandanten von Münden zu sich kommen lassen, und ihn gefragt, wie viel Militär an der Gränze liege. Der Kommandant theilte ihm mit, daß hart an der Gränze ein Observations-piket von 160 Mann stehe und daß Münden zur Zeit eine Garnison von 600 Mann habe. Der Churfürst setzte darauf seine Reise nach Hannover fort, um von dort über Köln mit der Eisenbahn nach Frankfurt zu gehen. Die erwähnte Proklamation lautet: „Die unerwartete Abreise des Landesherrn und seiner Minister aus der Residenz hat zu einiger Besorgniß Veranlassung gegeben, welche nach den inmittelst unter den hiesigen Civil- und Militärbehörden gepflogenen Verhandlungen

und den sonst getroffenen Maafregeln als beseitigt anzusehen sind. Dies, Mitbürger! zur Verthigung! Euer bisheriges Verhalten auf dem Wege der strengsten Ordnung und Geselichkeit hat überall Anerkennung, ja Bewunderung erregt. Verdient auch fernerhin diesen Ruhm, dann Mitbürger! wird der Sieg unserer gerechten Sache gewiß nicht mehr fern seyn. Kassel, am 13. September 1850. Der Oberbürgermeister der Residenz: Hartwig.“ (A. Abendz.)

Unter den telegraphischen Depeschen, welche von Kassel am 13. Septbr. abgingen, ist die der „Deutschen Reform“ die vollständigste, sie reicht bis Abends 7 Uhr und sagt: „Der Churfürst ist um 7 Uhr in Münden eingetroffen und von da nach Hannover gereist; die Minister nach Hannover. Der Major Haynau hat eine Depesche an den General Bauer erlassen, wonach der Kriegszustand aufgehoben, letzterem aber die Staatspolizeigewalt überlassen und anbefohlen wird, auf seinem Posten bis auf weitere Ordre zu bleiben. Bauer wird nicht annehmen. Die Regierung wird in die Provinz Hannover nach Beckenheim verlegt werden. (Der Generalsstab soll schon Befehl erhalten haben, nach Hannover zu gehen. Kriegreserven sollen entlassen werden.) Der Bezirksrath zeigt dies an. Der Oberbürgermeister erläßt eine Proklamation, wonach die Besorgnisse, welche durch die unerwartete Abreise des Landesherrn und seiner Minister entstanden, durch Verhandlungen unter Civil- und Militärbehörden als beseitigt anzusehen sind. — Vollkommene Ruhe.“

Kassel, 11. Sept. So eben Abends wird der Polizeikommissar Müller, nachdem durch ärztliche Untersuchung festgestellt ist, daß sein Gesundheitszustand kein Hinderniß abgibt, in Begleitung des Staatsprokurators Brauns und eines Gerichtspedellen nach dem Civilgefängnisse abgeführt. Von Seiten der Militärkommandantur wird der Abführung kein Hinderniß entgegengesetzt; doch war im Laufe des Tages dem Kommandeur der Bürgergarde von dem Generalleutnant Bauer mehrere Male die Zumuthung gestellt worden, die Wache von der Wohnung des Arrestanten zurückzuziehen, was dieser jedoch entschieden abgelehnt hatte. Die Unabhängig-

keit der Gerichte hat sich durch diesen Vorfall auf's Neue glänzend bewährt; von ihrer Kraft und ihrem Ansehen schreckt selbst die brutale rücksichtslose Willkür ab. Es scheint überhaupt in unsern Zuständen eine Aenderung bevorzustehen, die Gewalt hat sich erschöpft; man scheut sich, zum Aeußersten zu schreiten; es wird versichert, daß von preussischer Seite energische Einsprache gegen das Verfahren der Regierung eingelegt sey; ja man sprach heute sogar von der Anwesenheit zweier preussischer Kommissäre. (A. A.)

Kassel, 11. Sept. Der permanent bleibende landständische Ausschuss hat gegen sämtliche Ministerialvorstände eine Anklage wegen zahlreicher Verfassungsverletzungen beschlossen und gestern an den Staatsgerichtshof abgehen lassen. Auch die Anklagesache wegen Amtsmißbrauchs und Hochverraths ist im Wege der Beschwerdeführung an das Ober-Appellationsgericht gelangt. Es wird sich nun zeigen, ob in einer oder der andern Weise dem in höchster Gefahr schwebenden Staate Hilfe gebracht werden kann. — Es wird so eben eine „Zusammenstellung der wichtigsten die Rechtspflege betreffenden Bestimmungen der hurbessischen Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 1831“ verbreitet. Wie es heißt, hat ein höherer Staatsdiener diese Zusammenstellung bewirkt. Es ist das ein guter Gedanke zur bösen Stunde! Wenn es im §. 114 lautet: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden: es dürfen außerordentliche Kommissionen oder Gerichtshöfe, unter welcher Benennung es sey, nie eingeführt werden“, wer wird dann dazu mitwirken, daß gesetzwidrige Kriegsgerichte stattfinden, daß Richter gegen Ordnung und Recht suspendirt werden? Und wenn der §. 123 sagt: „Die Gerichte entscheiden ohne irgend eine fremde Einwirkung nach den bestehenden Rechten und den verfassungsmäßigen Gesetzen; sie sollen in ihrem Verfahren, namentlich auch in der Vollziehung ihrer Verfügungen und Urtheile . . . geschützt, und soll ihnen hierzu von allen Civil- und Militärbehörden der ge-

bührende Beistand geleistet werden“; wer wird dann noch daran glauben, daß die Militärmacht feindlich gegen die Rechtspflege auftreten könne? daß sie einem Richterspruche entgegen handeln werde, statt ihn zu schirmen und zu schützen?

Hannau, 7. Sept. Seit heute Morgen genießen wir nun auch das Glück, von unserem Kriegszustand offiziell in Kenntniß gesetzt zu seyn. General v. Helmschwert ist in der Frühe hier eingetroffen und hat alsbald die bekannten Proklamationen, den Kriegszustand betreffend, an den Straßenecken anheften lassen, welche aber meistens wieder abgerissen wurden. In den von preussischen Truppen besetzten hurbessischen Ortschaften der Umgegend ist bis jetzt noch keine Proklamation des Kriegszustandes erfolgt. Hier ist es sehr ruhig und unsere Stadt hat ihre Physiognomie nicht im Geringsten geändert.

Die „Deutsche Reform“ will wissen, Bayern habe eine Intervention zu Gunsten der hurbessischen Regierung abgelehnt, werauf Hannover angegangen werden.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 12. September 1850.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	11	12	10	40	—	—
„ Dinkel alt	5	30	5	8	4	6
„ Dinkel neu	5	—	4	19	4	—
„ Haber alt	4	48	4	9	3	54
„ Haber neu	4	30	4	9	4	—
„ Roggen	8	—	7	28	—	—
„ Gerste	6	—	5	40	4	48
„ Gerste alt	6	40	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	12	1	6	—	—
„ Einfarn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	52	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	44	—	40	—	36
„ Welschr.	1	—	—	56	—	—
„ Akerbohne.	—	57	—	52	—	46

Schorndorf.

Frucht-Preise am 17. September 1850.

1 Scheffel Kernen	12 fl. 12 fr.
1 — Haber	4 fl. — fr.

Kornhaus-Inspektion.

gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 76.

Freitag den 27. September

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Allen unsern verehrten Gönnern und Freunden, insbesondere auch denen, die durch ihre uns so werthe Theilnahme an unserem Hochzeitfest und ihr Wohlwollen bezeugten, sagen wir für ihre viele Liebe und Freundschaft unsern gerührtesten Dank und rufen ihnen mit der innigsten Bitte, auch ferner uns in stetem, liebevollen Andenken behalten zu wollen, bei unserm Scheiden noch ein herzliches Lebewohl zu.

Stationskommandant Wahl,
dessen Gattin: Adelhaid geb. Göb.

Schorndorf.

Auf den im letzten Intelligenzblatt erschienenen Artikel:

Der unverschämte Musikant bitte ich den Einsender, mir (und wäre es auch nur auf anonymem Wege) mittheilen zu wollen, wer der Unverschämte gewesen ist, um demselben das Nöthige sagen zu können. Vermöge meines Alters, kann ich meinem Beruf, insbesondere wenn mich dieser auf's Land fordert, nicht mehr so nachkommen, wie ich es selbst wünsche, aber eben deswegen kann und darf es mir auch nicht gleichgültig seyn, wie sich Diejenigen bei derartigen Hochzeit-Angelegenheit benehmen, die ich zu Ausföhrung der Musik beauftrage, und wie sie überhaupt ihrem Beruf nachkommen; denn wie ich auf der einen Seite billige Bezahlung erwarten kann, ebenso liegt es auch in meinem Interesse, daß sich meine Leute anständig und

gesittet betragen und ihre Musik auf's Beste auszuführen suchen.

Würde mir eine Anzeige verweigert, so müßte ich annehmen, daß das Ganze ein lügenhaftes Raisonnement ist.

Oberamtsmusikant Sauberbrey.

Schorndorf.

Ich habe eine Partie Bauholz von verschiedener Länge und Stärke zu verkaufen, und kann solches dem Schuh nach zu 3 fr. bis zu 5 fr. abgeben; hiebei bemerke ich, daß ich auch einzelne Schuhe je nach Belieben abgebe.
W. Hartmann.

(Eingefendet.)

Ist Einsender des Artikels in der Würth. Zeitung Nr. 226 die Wahl eines Abgeordneten betreffend, der Ansicht:

Daß sich unter einem rauhen Aeußern nicht auch ein edles und christlich fühlendes Innere verberge?

Oder ist er der Ansicht, daß bloß unter feinem Rock, unter Gold- und Silberberden allein die Würde des Menschen zu finden sey? Ist letzteres der Fall, so möchte ich auf die Worte der Schrift aufmerksam machen, die da lauten: „Ihr seyd gleich den übertünchten Gräbern, welche von außen hübsch scheinen, aber inwendig sind sie voller Todtenbein und alles Unflaths.“

Drittes Verzeichniß der Beiträge für Schleswig-Holstein.

Für Schleswig-Holstein sind bis heute ferner folgende Beiträge eingegangen und nach Stuttgart abgeliefert worden: